

Öffentliche Bekanntmachung



Planfeststellungsverfahren **Hochwasserschutz Tauberbischofsheim; Bauabschnitt II - links der Tauber;**
Auslegung Planfeststellungsbeschluss zur Einsicht

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 21. April 2026, Az.: 21-691.17, ist der Plan zur Herstellung des Hochwasserschutzes Tauberbischofsheim; Bauabschnitt II - links der Tauber gemäß § 67, 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und §§ 80 Abs. 2 Ziffer 3, 82 Abs. 1 WG, in der jeweils gültigen Fassung, festgestellt worden.

In diesem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Einwendungen, Forderung und Anregungen entschieden worden, die im Zuge des Verfahrens vorgetragen wurden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt gemäß § 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit **vom 27. April 2026 bis 11. Mai 2026** während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Tauberbischofsheim (Bauamt, Zimmer 226), Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, zur Einsicht aus.

Darüber hinaus ist er nach §§ 74 Abs. 4 S. 2, 27 b Abs. 1 Ziffer 1 VwVfG auf den Internetseiten der Stadt Tauberbischofsheim und des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis sowie im UVP-Portal des Landes Baden-Württemberg (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht.

Hinweis

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. mit Ablauf des 11. Mai 2026, gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Tauberbischofsheim, 21. April 2026

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Umweltschutzamt -